ift aber nicht nur die absolute Bahl ber Arbeitslofen und Kurgarbeiter bgm. ihre Brogentgiffer von Bebeutung, fondern in gang befonderem Mage noch bie Während Dauer der Arbeitslofigfeit. wir beispielsmeife in den früheren Jahren mit einer Durchichnittsbauer ber unterftügten Erwerbslofen von etwa vier Bochen rechnen tonnten, ift jest bas Bros der arbeitslofen Rollegen und Rolleginnen mehr als ein halbes Jahr und fogar bis weit über ein Jahr hinaus ohne Arbeit.

Rach unferen Feftftellungen waren von den Ende Januar 1927 ermittelten Mitgliedern arbeitslos:;

	ml.	mbl.	zuf.	
bis 6 Bochen	310	550		22 %
über 6-13 Wochen	170	430	600 =	
" 13-26 "	270	350	620 =	
, 26-39 "	230	240	470 ==	
, 39-52 ,	315	335	650 =	
" 52 Bochen	305	395	700 =	18 %

Bufammen 1600 2300 3900 = 100 % Bon im Januar nachgewiesenen 5400 Arbeits tofen fonnten für rund 1500 teine diesbezüglichen Darunter mar Berlin, Ungaben gemacht merden. wo nur bei ben 550 unterftugungeberechtigten Erwerbslofen biefe Feftftellungen gemacht murben, mahrend für Leipzig rund 500 Arbeitslofe meniger in Frage famen, ba von bort eine größere Angahl un-organisierter Arbeitsloser versehentlich mitgegählt worden war. Die restliche Dissernz von 500 verteilt fich auf die übrigen Babiftellen.

Die porftebende leberficht mar die zweite Teftftellung über die Dauer ber Urbeitstofigfeit ber einzelnen Mitglieder, die ber Berbandsvorstand durchgeführt hat. Sie zeigen beibe, wie notwendig und wichtig diese Feststellungen waren. So zeigt ein Bergleich der vorerwähnten Erhebung pom Januar 1927 mit ber vorhergehenden vom 1. Juli 1926, baf icon in ber furgen 3mijchenzeit eine gang gewaltige Berichlechterung ber Lage ber Arbeitelofen guungunften der langfriftig Arbeitelojen eingetreten ift. Es maren nämlich am 1. Juli 1926 arbeitslos:

2—3 Monate über 3—6 " 6—9 " 9—12 "	ml. 780 704 480 65 34	973 113 76	3uf. 2020 = 34 % 2105 = 36 % 1453 = 25 % 178 = 3 % 110 = 2 %
" 12 Monate	2063	3803	5866 = 100 %

Befonders in Die Mugen fpringend ift Diefe Ber-Ichlechterung, wenn man bas Ergebnis ber beiben Erhebungen gegenüberftellt. Danach maren von ben ermittelten Mitgliedern grbeitslos:

		am 1.	Juli	1926	am 1.	Gebr.	1927
bis	3 Monate	2020	-	34 %		= 37	
	3-6 Monate		==	36 %	620	= 16	%
	6-9 "	1453		25 %	470	== 12	%
	9-12 "	178	COST	3 %	650	== 17	%
	12 Monate .	. 110	Printers.	2%	700	== 18	%
	2	TO00	-	100 00	2000	400	-06

Bahrend alfo nach ber Erhebung am 1. Juli 1926 noch mehr als ein Drittel der arbeitslofen Ditglieber nur bis 3 Monate und faft ebenfoviel über 3 bis 6 Monate arbeitstos maren und die Brogentgiffern ber 9 bis 12 Monate bam. ber über ein Jahr Arbeitslofen nur 3 bam. 2 Brog. betrug, hielt fich nach unferer legten Erhebung vom 1. Februar 1927 Die Biffer ber nur 3 Monate Arbeitslofen mit 37 Brog. auf ziemlich gleicher Sohe, mahrend die ber 3 bie Monate Arbeitstofen von 36 auf 16 Brog. fiel. Dagegen zeigen bie Bahlen der langfriftig Arbeitslofen gang gewaftige Steigerungen. Go ftieg ber Prozentfat ber 9 bis 12 Monate Arbeitstofen pon 3 auf 17 und die ber über ein Jahr lang Arbeitslofen fogar von 2 auf 18.

Mehnlich liegen auch die Berhaltniffe bei ben Urbeitstofen atter Berufe gufammen. Nach den Feststellungen der Reichsarbeitsverwaltung waren von den am 15. Dezember unterstützten 1 463 480 Erwerbslofen mit einer Unterftugungsbauer, alfa Dauer der Arbeitslofigfeit

bis zu. 13 Wochen	560 918 Ermer	belofe =	38 %
über 13-26 "	352 207		24 %
, 26-39 ,	318 464		22 %
,, 39—52 ,,	231 891		16 %

Bufammen 1 463 480 Ermerbslofe = 100 % Diefe Gefamtfeftftellungen ber Reichsarbeitsverwaltung zeigen im großen und gangen dasselbe Bild, tein Ferientag mehr gegeben wird.

Bei der Beurteilung der Lage des Arbeitsmarttes | beftätigen also nur die Richtigkeit unserer Feftftellungen. Die Reichsregierung hat bereits die Ronfequengen hieraus gezogen und die Unterftugungsdauer erheblich verlängert. Auch für die Gewer! schaften ergibt sich hieraus die zwingende Notwendig feit, Diefem Beifpiel gut folgen. Und zwar nicht nur in ihrem eigenen wohlverftandenen Intereffe, fondern im Intereffe aller ihrer Mitglieder, alfo nicht etwa nur im Intereffe ber Arbeitslofen. Denn es ift zweifellos richtig, daß die lange Beit arbeitslos Berumirrenden eine größere Befahr für unferen Lobnftand barftellen, wie bie nur turge Beit Arbeitslofen. Die in Urbeit ftebenbe Rollegenschaft hat alfo alle Urfache bagu, diefer immer größer werbenben Befahr burch unferen weiteren Musbau ber Arbeits lofenunterftugung energifch ju Leibe ju ruden.

Zarifabichluß im Buchbrud.

Die Manteltarifverhandlungen im Buchdrud. gewerbe, die feit einigen Bochen im Bange maren, hatten eine ben Unternehmern unangenehme Unterbrechung erfahren burch bie Behilfenforderung, por Beendigung der Manteltarifverhandlungen erft in die Lohnverhandlungen einzutreten. Obwohl die Unternehmer den legten Lohnvertrag durch deffen Berlangerung bis zum Ablauf des Manteltarifs zu gleich Beitigem Ablauf mit Diefem brachten, beftritten fie jegt, daß Lohn- und Manteltarif gufammenhangende Dinge feien, und fie wollten erft nach Beendigung der Manteltarifverhandlungen und einer darauf folgenden Baufe von acht Tagen in die Lohnverhandfungen eintreten. Der 3med diefes Bemühens mar für die Behilfenvertretung durchfichtig genug, um auf ihrer Forberung gu befteben, und fo murben bann am 2. Mary vom Tarifausichuß die Lohnverhandlungen aufgenommen

Die Behilfenvertretung forberte eine Erhöhung des Tariflohns um 8 Mt., alfo von 48 auf 56 Mt. in ber Spige. Trogdem fie auf die unbeftreitbare Berichlechterung der wirtichaftlichen Lage ber Arbeiterichaft hinwiesen, und immer wieder betonen tonnten, bag mit Rudficht auf diefe Berichlechterung bas feit zwei Jahren unverandert gebliebene Lohnabtommen eine Aufbefferung erfahren muß, erffarten die Unternehmer erneut, daß fie jede Lohnerhöhung ab-lehnen. Nach fehr erregter Debatte tam es zur Bilbung einer engeren Rommiffion, bie jedoch nach nichrftundigen Berhandlungen ergebnistos auseinanderging.

Infolge Diefer Sachlage trat am 3. Marg bas Bentralichlichtungsamt unter bem Borfig des Reichswirtichaftsgerichtsrats Dr. Ronigsberger gufammen. Dort murbe u. a. barauf hingewiesen, bag fich ber Lebenshaltungsinder in der Beit der Lohnperiode von 135 auf 145,7 gesteigert habe und deshalb die auf-gestellte Forberung in vollem Umfange gerechtfertigt fci Dieje Berechtigung murbe von Unternehmerfeite beftritten und ber Behilfenichaft bie unglaubliche Bumutung gemacht, ihre Forderungen gurudgugieben, be biefe nicht geeignet feien, ben Frieben im Gemerbe ju forbern. Da bei biefen Gegenfagen eine Berftanbigung auch im Zentralichlichtungsamt nicht möglich war, murde folgender Schiedsfpruch gefällt:

Der Spihenlohn wird vom 1. April bis 30. September 1927 auf 51,50 Mt. und vom 1. Oflober 1927 ab auf 52,50 Mt. feftgefeht. Diefe Regelung gilt bis jum 31. Mary 1928 und verlangert fich jeweils um fechs Monate, es fei denn, daß fechs Wochen vor Ablauf gefündigt wird.

Dit diefem Schiedsfpruch find die Biiniche ber Behilfen zwar nicht als befriedigt anzusehen, doch er wurde von beiben Barteien angenommen.

Much die Berhandlungen über ben Dantel tarifvertrag find zu einem Abichluß ge-tommen. Die feitherigen Beftimmungen find in morben einer Reihe von Buntten abgeandert boch find die Aenderungen, soweit wir bis jest übersehen können, nicht von besonberer Bedeutung sür die Allgemeinheit mit Aus-nahme derjenigen, die das seitherige Arbeitszeit-abkommen beseitigt und jede Wehrarbeit über die tarifliche Arbeitszeit hinaus als leberftunben getten läßt mit einer Dehrbezahlung von 25 Brog. ichon für bie erfte lleberftunde. Much in ber Ferienfrage find einige Berbefferungen erreicht worben in fofern, bag für ben Großteil ber Buchbruder burch eine andere Faffung ber feitherigen Bestimmungen

Der neue Manteltarif hat Geltung bis gum Marg 1929, über feine Unnahme oder Ablehnung 31 enticheibet eine am 18. Marg ftattfindenbe Urabftimmung im Buchdruderverband.

Ruderstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer für das Jahr 1926.

In Rr. 8 brachten wir eine Abhandlung über die vorherige Ermäßigung der Lohnfteuer. Seute foll ein Muffag folgen über die Ruderftattung zuviel gezahlten Lohnsteuern.

Das Eintommenfteuergefet enthält Beftimmun-gen, die für besondere Fälle Erleichterungen ber Steuerlaft gulaffen. Go befteht u. a. für ben Lohnfteuerpflichtigen die Möglichteit ber nachtrag. ichen Steuerermäßigung, b. h. ber Lohnfleuerpflichtige tann auf dem Bege ber nachträglichen Erftattung einen Teil feiner vom Lohn abgezogenen Steuern guruderhalten. Muf die nachträgliche Lohnsteuererstattung hat der Lohnsteuerpflichtige einen Rechtsanfprud, wenn die Borausfegungen für bie Rüderftattung erfüllt find. Will ber Lobnfteuerpflichtige von feinem Recht ber Steuererleichterung Gebrauch machen, bann hat er einen entsprechenben Untrag an das zuständige Finanzamt (oder an die Gemeindebehörde) ju richten. Der Untrag fann fowohl ichriftlich eingereicht, wie mundlich gu Brotofoll cegeben werden.

Eine nachträgliche Steuererleichterung tritt ein, wenn die allgemein vom Arbeitslohn freibleibenben Steueriummen infolge Berdienftausfalles (wie Rrantbeit, Streit, Arbeitstofigteit) beim Steuerabgug nicht in voller höhe berudfichtigt worden find oder wenn besondere wirtichaftliche Berhältniffe porliegen. Mis folde find nach bem Eintommenfteuergefet angufeben, wenn der Lohnfteuerpflichtige eine außergewöhnliche Belaftung burch II nterhalt ober Erziehung, einschießlich der Berufsausbif-dung der Kinder, durch gefegliche oder fittliche Berpflichtung zum Unterhalt mittellofer Angehöriger, auch wenn fie nicht jur Saushaltung bes Steuerpflichtigen zählen (alfo an einem anderen Orte wohnen) burch Rrantheit, Körperverlegung, Berichuldung, Ungfüdsfälle gn tragen bat. Beiter werden noch hinzugerechnet die befonderen Mulmendungen im Saus. halt, ble burch bie Erwerbstätigfeit einer Bitme mit minberjährigen Rindern veranlaßt worden find.

Der Untrag auf Lobufteuerguruderftattung tami nur jeweils für ein Ralenberjahr geftellt werben. Bird ein Untrag auf Buruderftattung für 1926 geftellt, bann muß er fpateftens bis jum 31. Mary b. 3. eingereicht fein.

Jahresbetrage unter 4 DR. merben nicht erftattet, ebenfo überfteigt ber gu erftattenbe Teil nicht bie Sohe ber einbehaltenen Steuerbezugsbeträge.

Ein Berbienftausfall liegt bann vor, wenn der Lohnfteuerpflichtige tein volles Urbeitsjahr aufweisen tann, b. h. burch Rrantheit ufw. verhindert war, einer Beichäftigung nachgugeben. Bar ein Arbeiter acht Bochen mabrenb bes Kalenderjahres arbeitslos, dann wird ihm für acht Bochen die Lohnsteuer zurückerstattet. Es wird immer für die Zahl der Wochen, in denen der Arteine Beichäftigung ausüben tonnte, Steuer guruderftattet.

Die gurudguerftattenben Betrage werden vom Reichsfinangminifter als Baufchalfummen feftgefeht. Sie betragen für bas Ralenberjahr 1926 bei Ledigen, finderlos Berheirateten oder finderlos Bermitmeten für jede Boche Berdienftausfall 2 Dt., bei Berbeirateten ober Berwitweten mit ein ober zwei Kinbern für jebe Boche Berbienftausfall 2,50 Dt., mit mehr als zwei Rinbern für jebe Boche Berbienftausfall 3 Mt.

Bei Feststellung bes Berbienftausfalles wird fo verfahren, bag Telle einer Woche gufammengerechnet werben. Acht volle Arbeitsftunden werben gleich einem Arbeitstag, fechs Arbeitstage gleich einer Boche geftellt. Bier Bochen gelten bei Monatstohnempfangern gleich einem Monat. Ruderftattung erfolgt nicht, wenn ein Berdienstausfall von nur einer Boche festgestellt ift. Bei Arbeitern, Die in ber Beit, in der fie nicht gearbeitet haben, ihren Lohn weiter bezogen haben, liegt ein Berdienftausfall nicht por. In feinem Falle wird mehr als die tatfachlich gezahlte Lohnfteuer guruderftattet.

21s Rachweis des Berdienftausfalles wird im Jalle ber Ertrantung eine Befcheinigung ber

Ein Urteil über die Jukunft der Gewerkschaften.

90er Jahre begannen, fich über die unmittel. bare Beeinfluffung ber Lohn = und Arbeitsverhaltniffe, über den Streif hinaus mit ber fogialpolitifchen Befeggebung zu befaffen, nahmen fie eine Mufgabe auf, der fie durch ihre Tagesarbeit sofort ge-wachsen waren. Das Eindringen in die Wirtichaftspolitit bedeutete für fie etwas Befensneues, für das erft relativ wenig Erfahrungen aus ihrer Braxis vorliegen. Infolgedeffen fonnte diefe Umftellung gerade in einer Beit, in ber die Bewertichaften dauernd auch vor neue fogialpolitische Aufgaben gestellt maren, in melder ber gange Apparat durch Lohnverhandlungen überlaftet war, noch nicht recht ausgebaut werben.

Die Schwierigteit für die wirtschaftspolitische Tätigfeit der Bewertschaften ift diese: Muf fogialpolitifchem Bebiet find fie ftart, weil bier ihr Lebensintereffe einem Rebenintereffe des Unternehmers gegenüberfteht. In der Birtichaftspolitit ift es gerade umgefehrt, und die Gewertschaften muffen ihre Schwäche burch eine zum Teil toftfpielige Bandlung ihres Apparates auszugleichen fuchen.

Eine gemiffe Forderung auf diefem Bebiet haben fie durch die Betriebsräte erfahren, denn fie haben jest in jedem Betrieb einen Ber = trauensmann, der die Bentrale informieren fann. Bur richtigen Musnugung Diefer Birtschaftsfunttionare genügt allerdings die bis= herige Ausbildung und Schulung der Betriebsräte noch nicht. Der Unternehmer fcopft die Renntnis feiner Branche aus feiner täglichen Beschäftserfahrung. Der bei ber Berhandlung ihm gegenüberftehende Gemertichaftsführer tennt aus feiner täglichen Erfahrung, ben Lohnverhandlungen, gewöhnlich ein großeres Gebiet ber betreffenden Induftrie, aber Abfagverhattniffe, Breisbildung, Un-

215 die Gewertschaften um die Mitte der | toftengeftaltung find Fragen, für die er aus feiner Arbeit heraus weniger Urteil gewinnt als der Unternehmer. Go muß er versuchen, mangeinde praftische Ersahrung durch inftematische Sammelarbeit auszugleichen. Diefe Mufgabe erfordert jedoch für alle Beteiligten einen Jahre bauernden ichulungsprozeß, der zudem noch durch Die mirtichaftlichen Krifen Deutschlands nach bem Rriege außerordentlich erschwert worden ift. Undererfeits maren gerade diefe Schwierigfeiten ein dauernder Unreig für die Bewertschaften, fich mit den Fragen der Birtichaftsbeein: fluffung gu befaffen.

> So feben wir, wie die augeren Ginfluffe gur Ermeiterung des Aufgabengebietes gwar eine Fülle von Unregungen gegeben, aber nur in geringem Dage dauernde praftifche Birfung ergielt haben, mahrend ber organische Entwick lungsprozeß der Gewertichaften langfam, aber ficher por fich geht. Gie haben begonnen als Rampforganisationen, fie übernahmen bie Beeinfluffung der fogialpoliti. ich en Befeggebung, fie gingen bann bagu über, die Birtichaft zu beobachten. Jest arbeiten fie mit Silfe ihres Beobachtungsapparates in den Betrieben an der planmäßigen Erforichung und Durchleuchtung der Birtichaft, um den notwendigen Ginfluß auf ihre Beiterentmidlung, auf Die Bestaltung einer Birtichaftsbemotratie zu erlangen. Denn "Wirtschafts demotratie führt nur über Birtichaftstenntnis. Birtfchafts vor ausficht aber führt gur Gingliedes rung aller Schaffenden in die Birtichaftslentung!

Mus dem foeben ericienenen Buche "Arbeitergewertichaften" von Dr. Jeanette Caffau. Berlag Meyers Buchdruderei, Salberftadt.

Rrantentaffe, im Falle der Ermerbslo: figleit, der Ausfperrung oder des Streits Die Ermerbalofentontrolltarte, eine Beicheinigung der Erwerbslofenfürforge, eine Beicheinigung eines Berufsverbandes ober des Urbeitgebers anertannt.

Die Erftattung megen befonderer wirtichaftlicher Berbattniffe ift ausgeschloffen, wenn Er-ftattung wegen Berbienftausfalles erfolgt ift. Rur bann, wenn eine Erftattung wegen Berdienft-ausfalles nicht in Frage kommt, kann ein Antrag wegen besonderer Berwirtschaftlicher baltniffe geftellt merben. Unter Umftanben tann, eine Erftattung bereits megen wenn Berdienstausfalles erfolgt ift, der Untrag auf Erfrattung wegen vorliegender besonderer wirtichaftlicher Berhaltniffe Berüdfichtigung finden, wenn ber wegen Berdienftausfalles erftattete Betrag nur von geringer Sohe ift.

Bie ift ein Antrag auf Ruderftattung zuvielgegobiter Lobnfteuer wegen Berbienftausfalles eingureichen? Sier ein Beifpiel;

> An das Finanzamt . . . Lohnsteuerabteilung.

Betrifit: Lohnfteuererftattung wegen Rrantheit und Ermerbslofigfeit.

Muf Grund des § 93 des Einfommenfteuergefehes beantrage ich bie Erstattung von Lohn-

steuer für das Kalenderjahr 1926. Ich din vom 1. Mai dis 1. Juli 1926 frant und vom 1. Auguft bis 15. September 1926 erwerbslos gemefen Bahrend biefer Beit habe ich teinen Berdienft bezogen.

3ch bin verheiratet und habe zwei minder-

jährige Kinder.

Die Beicheinigung ber Rrantentaffe über bie Dauer ber Rrantheit und die Befcheinigung ber Erwerbslofenfürforge über die Dauer der Erwerbs. lofigfeit liegen bei.

Unterfchrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Ift ein Berdienftausfall megen Streit, Aurgarbeit, Musiperrung entftanden, dann ift ber Rüderftattungsantrag ähnlich zu formulieren.

Wie ift ein Antrag auf Lobnfteuererftattung auf Grund besonderer wirtschaftlicher Ber baltniffe gu ftellen? Dier ein Beifpiel:

Un das Finanzamt

Lobnfteuerabteilung.

Betrifft: Lohnfteuererftattung wegen befonderer mirtichaftlicher Berhaltniffe (Berichuldung).

Muf Grund des § 93 des Gintommenfteuergefetes erfuche ich um teilweise Erftattung meiner gezahlten Lobnfteuer.

Im Juli diefes Jahres wurde mir durch Hausbrand fast völlig mein Mobiliar, Wäsche, Kleider usw. vernichtet. Durch diefen Unglücksfall find mir große Musgaben ermachien. Dieje Musgaben fonnte ich nur gu einem geringen Teil von bem Gelde beftreifen, welches ich aus der Brandverficherung betam. Da ich auch aus meinem Gintommen all Diefe Ausgaben nicht bestreiten konnte, war ich gezwungen, ein Darleben von 1000 Mt. aufzunehmen. 3ch bitte baber um Ermäßigung ber Lohnfteuer, ba mir baburch bie Abgablung meiner Schuld wefentfich erleichtert werden murbe.

3ch bin verheiratet und habe vier minder jährige Rinder.

Eine Aufstellung über den durch ben Sausbrand entstandenen Schaden, fowie eine Aufftellung der durch den Unglüdsfall fich notwendig machenden Unschaffungen, als auch ben Schuldschein lege ich bei. Den Schutbichein erbitte ich gurud.

Unterichrift, Wohnung, Wohnort, Datum.

Der Lohnsteuerpslichtige braucht es nicht bei einem Antrag bewenden zu laffen. Er fann mehrere Untrage aus verichiedenen Grunden ftellen, je nach bem Bufammentreffen der wirtichaftlichen Berhatt-

niffe. So fann 3. B. ein Antrag auf Ruderftattung fowohl geftellt werden, weil ein Unglüdsfall verliegt, als auch, weil die Berpflichtung gum Il na terhalt von mittellofen Ungehörigen befteht uim.

Die Sohe der Erstattung auf Grund wirtichaftlicher Berhaltniffe ift in das freie Ermeffen der Fisnangamter geftellt. Die Erftattungssummen richten mere ber besonderen mirtichaftlichen fich n. 5 der Berhältniffe und nach dem Gefamteinkommen.

Bei Erftattungsantragen auf Grund bejonderer wirtschaftlicher Berhaltniffe ift es zu empfehlen, ben Unträgen möglichft genaue Unterlagen beigulegen.

Wird der gestellte Untrag vom Finangamt abgelehnt, dann tann Beichwerde beim guftandigen Finanzamt schriftlich oder mundlich zu Protofoll gegeben werden. Gibt das Finanzamt der Beschwerd: nicht ftatt, bann muß es die Beschwerde an das Landesfinanzamt weitergeben. Begen die Enticheidung des Landessinanzamtes tann folieglich noch die Rechtsbeschwerde an den Reichsfinanghof in München eingelegt werden. Der Reichsfinanghof enticheidet end-

Beder Arbeiter, ber einen Rechtsaufpruch auf eine Lohnsteuererftattung bat, muß ihn auch geltend machen, fonft verfehlen die oben aufgeführten Erleichterungen ihren 3med. Man icheue baber nicht gurud, fein Recht mahrzunehmen.

Das Auffleben gelatinierter Drude.

Un Stelle des Ladierens findet bei Blafaten, die tafchiert werden follen, auch Belatinierung Unmendung. Es ift erflärlich, baf bie gelatinierte Schicht außerst empfindlich ift und daß nur die größte Sorgfalt gu einem befriedigenden Refultat führen tann. Wegen ber Empfindlichfeit tann bie Rlebearbeit mit Tierleim, der warm verarbeitet werden mif, nicht gut burchgeführt werden, benn badurch wird die glanzende Belatinefchicht ftart beeintrachtigt, was durch Blindwerden zum Ausdruck kommt. Außerbem mird die glangende Schicht burch die Barme bes Leimes noch empfindlicher gemacht, so daß der leichtofte Fingergriff gu bemerten ift. Rleifter tann infolge feiner ftart naffenden Eigenschaft teine Berwendung finden. Um beften wird gum Auftleben der gelatinierten Drude faurefreier fcmelltrodnender Raltleim benußt. Diefer verhatt fich gur glangenden Oberbede giemlich neutral, fo daß die Belatinierung taum an Glang einbuft.

Beim Auftleben find nicht die Pappen, fonbern die gelatinierten Drude mit Rlebftoff gu verfeben. Rach bem Auflegen ber mit Alebstoffauftrag ver-schenen Drucke auf die Bappen muß bei bem Anreiben ein Schugpapier aufgelegt werden. Der fpringende Buntt bei ber Rlebearbeit ift der, daß bie vorberfeitig betlebten Bappen teinesfalls aufein. ander gelegt werden bürjen, wie das sonst bei Ka-schierungen üblich ist. Das Abziehen der Klebstofffeuchtigfeit muß baburch begunftigt werben, daß bie betlebten Bappen bochtant (leicht aneinandergelehnt) geftellt werben. Da bie Belatinierschicht eine Ifolie rung bildet, tann die Feuchtigfeit mir nach der Rudfeite bin abziehen. Das Aufeinanderlegen vorderfeitig betlebter Bappen hat gur Folge, bag die Belatinierung blind wird. Die Rudfeiten ber Platate werden am besten vorher betlebt. Erft nachbem die Riebung ber Rudfeite volltommen ausgetrodnet ift, wird mit bem Befleben ber Borderfeite begonnen.

Beim Muftrag bes Rlebftoffes auf die Drude ift auf größte Bleichmäßigteit zu achten. Die Ronfifteng bes Raltleimes tann biefelbe fein, wie fie bei ber von Tierleim beobachtet mirb. Je Berarbeitung magerer ber Riebstoffauftrag gehalten werben tann, befto beffer ift ber Musfall ber Rlebung und befto weniger wird die Gelatinierschicht in Mitleibenichaft gezogen. Um Fingergriffe zu vermeiben, werben bie Bande bei der Bearbeitung mit Taltum eingerieben. llebrigens dürfen die Platate bei dem Fortlegen ufw. nun an den Ranten angefaßt werben. Bei einiger Aufmertfamteit und geschicktem Anfaffen lagt fich vicles vermeiben.

Bor bem Befchneiden muffen die Rlebungen vollfommen troden fein. Beim Bejdneiben ift ein icharfes Meffer erforderlich, denn andernfalls platt febr leicht bie gelatinierte Schicht an ben Ranten ab.

anders lefen, "Lefen faugt allen". Und wiederum taucht die Frage auf: Bas follen wir lefen?

Bücher! (Beitungen und Beitschriften lefen mir fowiefo). Aber melde Bucher? Georg Brandes befehrt uns: Alle Menichen, die etwas fonnen, fonnen etwas Befonderes". Bom Befonderen öffneten fich die Fenfter jum Mugemeinen. "Lies' weit lieber gehn Bucher über eine Sache oder einen Mann, als hundert Bücher über verschiedene Dinge". "Gut für mich ist bas Buch, bas mich entwickelt." Fügen wir mich ift das Bud, das mich entwidelt." bingu: das mich geiftig ftartt, das mir Kraft gibt, ichneller und wirtiamer gum Bief gu tommen.

Sadzeichnen für Runftgewerbe in ber Berufsschule.

Mit nachfolgenden Beilen möchte ich die Mufmertfamteit auf ein gang hervorragendes Bert lenten, bas die Aufgabe hat, dem Fachzeichenunterricht in den Fachichulen und in den funftgewerblichen Rlaffen ber Berufs- und Fortbildungsichulen gu bienen, Es betitelt fich: Tadgeichnen für Runftgewerbe in der Berufsichule. Berfaffer ift Buftav Sofig, Runftmaler und Gemerbeoberlehrer, Dozent am Stadtlichen Gewerbelehrerfeminar in Berlin. Das Bert, bas in R. herrofés Berlag in Bittenberg (Begirt Salle) erichienen ift, befteht aus zwei Mappen. Die Mappe 1 enthält den porbereitenden Teil, die Mappe 2 die Unwendungen. Bis jest liegt die in Groffolioformat gehaltene erfte Mappe vor.

Der Berfaffer hat auf Grund feiner langjährigen Lehrerfahrung einen Lehrgang gufammengeftellt, ber als Richtschnur dienen foll und dienen wird. Der Lehrgang geht aus von Schriftübungen - Schrift ift Ornament -, die er in drei Safeln behendelt, führt dann methodisch gum Drnament, befonders gum geometrifchen Flachenornament. Danach bringt er bie ornamentale Aufzeichnung von Flächen und geht — mit Anfang bes zweiten Schuljahres jum gegenftandlichen Beichnen über.

Im Anichluß bieran folgen die Tarbenlehre, bas Diften von Farben, die farbige Darftellung, Bertiefung des Schriftschreibens und lebungen au ihrer Unmendung, folieflich prattifche Beifpiele für Die Unwendungen bes Beichnens auf den verichiedenen Gebieten bes Runftgemerbes.

Mus bem Berte fpricht in gleicher Beife ber Fachmann und ber Lehrer. Es wird aus diefem Grunde nicht nur Lehrern und Schülern der Berufs-, Fortbildungs- und Gewerbeichulen milltommen fein, fondern auch den in der Bragis ftebenden Fachleuten wertvolle Unregungen bieten. Der Berlag hat weber Roften noch Dube gescheut, um eine möglichft getreue Biebergabe ber Driginale, von benen manche ein Runftwert darftellen, herbeiguführen. Der Bielfarbenbrud im Offfetverfahren, ber hierbei gur Unwendung gefommen ift, bat es ermöglicht, fünftlerifche Birtung trop mechanifcher Bervielfältigung au erreichen. Es ift ficher zu erwarten, bag feine einzige ber in Betracht tommenden Schulen mit tunftgewerblichen Rlaffen und tein Lehrer Diefer Rlaffen auf ben Erwerb biefes Bertes verzichten wird, jumal ber Preis fich trop ber schwierigen Berstellung in mä-Bigen Grengen halt. Der erste Teil toftet 10 Mt.; ber Breis für ben zweiten Teil wird vorausfichtlich 15 Mt, betragen. Um auch Lernenden die Unichaffung zu erleichtern, hat sich ber Berlag entschlossen, auf Wunsch das Gesamtwert in Lieferungen abzugeben, fomeit ber Borrat ber nicht allzu großen Auflage reicht.

Bie icon erwähnt, ift bis jest nur der erfte Teil (vorherettender Teil) erichienen. Der zweite Teil (Mappe 2) befindet fich in Borbereitung, zum Teil auch ichon im Drud. Die zweite Mappe ift die naturgemäß notwendige Ergangung der erften Dappe und ohne fie mare bas Wert eine Salbheit. Diefe erft bringt bie Ergangung und bas richtige Berftanbnis für die vorbereitende erfte Mappe. Das wurde mir besonders flar, als ich die Originale der zweiten Dappe im Staatlichen Seminar für Gewerbelehrer, bie mir dort vorgelegt murde, fah. Die erfte Mappe enthält 20 teils farbige Tafeln, die zweite Mappe 24 meift farbige Tafeln, und zwar nicht allein Drnament-Jusammenstellungen, die zu allen Zeiten schön waren, sondern auch Ornament-Kompositionen neuzeitlichster Art. Ich din sicher, daß das Wert sich recht viele Freunde unter Fachleuten, Lehrern und Schülern der ichmudenden Berufe erwerben wird. B. Rerften.

Ein budgewerbliches filfsbuch.

Otto Sauberlich, Buchgeweibliches hilfsbuch. Leinenband 4,50 RM. Berlag von Oscar Brandftetter, Leipzig.

Das bekannte, allfeitig geschätte Buch hat langere Beit gefehlt, ba ber Berfaffer infolge beruflicher und ehrenamtlicher leberlaftung nicht früher gur Bearbeitung ber neuen Musgabe fommen fonnte, die insbesondere auf Reugeftaltung der Abhandlungen über Offfetbrud und Tiefbrud gerichtet mar.

Mus ber vieltaufendfachen Berbreitung des Buchgemerblichen Silfsbuches fich ichon, daß es feine neue Ericheinung ift, fondern ein Buch mit einem geficherten Abnehmerfreis. Tatfachlich find alle irgendwie am Schrifttum und Drud mefen Beteiligten und alle fonftigen geiftig regen Leute Intereffenten diefes jeden Lefer reftlos befriedigenden Bertchens.

Die Darftellungsweise ift völlig voraussegungslos gehalten. Das beißt, es verfteht jeber, mas bier über Sandjag, Mafdinenfag, Schriftgiegerei, Stereo. Reproduttionsverfahren, tnpie. Galvanoplaftit, llebertragungsdruchverfahren, Buchdrud,

Das Buch.

Das befte Rleid mird Lumpen, Das befte Mahl wird Mift, Das Schönfte Ding veraltet, Das Buch nur bleibt mie's ift.

Ift's qut, mird es jum Gegen, Benn's ichlecht, wird es gum Fluch. Ein Schaß bleibt allerwegen Allein ein gutes Buch.

graphie, Steindrud, Offfetbrud, Tiefbrud, Rotenfiich und Mufitalienbrud fowie über Buchbinberei unb Bapier gelagt wird, auch wenn er nicht "vom Bau' ift, aber anderfeits ift bier bas gefamte graphifchbuchgewerbliche Gebiet fo einheitlich und ericopfend geschildert, daß auch ber Fachmann eine Menge Dinge anichaulich vorgetragen findet, die ihm feineswege alle geläufig maren.

Eine reichliche Bahl guter Abbildungen unterftugt die an fich ichon recht fluffige Darftellung, gang abgesehen bavon, daß auch substantielle Unschauungs mittel, wie Papierproben mit Angabe ber Stoff zusammensehung, Bleitopen, eine Majdinensatzeile, eine Korretturzeichentabelle, ein Zeilengabler und fonftige Beigaben bas Berftanbnis erleichtern.

Unregung jum Rauf bon Buchern.

Berufene Stellen halten es neuerdings für nötig, meiteren Boltsfreifen wieder flar zu machen, wie notwendig es ift, burch gute Buch er die Bilbung zu vervolltommnen. Dazu gehört nicht zulest auch bie Anschaffung von Sausbibliotheten. Sierauf verwies anläßlich der Immatrifulation der Studenten der Retior der Universität Berlin, Profeffor Rornemann. Er führte bei biefer Belegenheit folgendes aus:

"Behen Sie wieder bagu über, wenn auch im beicheibenften Umfange, ab und gu ein Buch fich gu taufen, fet es ein Buch Ihrer Jachwiffenichaft, fei es ein anderes wertvolles Wert. Unter den Folgen ber unfeligen Inflation ber vergangenen Jahre ift vielleicht vom Standpuntt ber Universität die unbeilvollfte, daß ber Student fein Buch mehr fein eigen nennt. Es ift fehr folimm, wenn ber Student infolge ber hinter uns liegenden bofen Beit mit diefer buchfeindlichen Ginftellung ins Leben hinausgeht. Und boch gehört gum tultivlerten Menichen ber Befig eigner Bucher, nicht nur von Buchern, mit benen man gleichfam wie mit Adergaulen täglich arbeitet, fonbern auch folder Bucher, die man die Sonntagspforte

nennen fonnte, in beren Busammenftellung und Musnügung fich eines jeden einzelnen Eigenart ausprägt. Gine Studentenbude darf nicht nur Bierhumpen, Bfeifen, Bigarettenichachteln, Burichenbander und Dugen beherbergen, fondern auch ein tleines Bücherbrett muß an ber Band fein ober auf dem Tifch fteben. Bergeffen Gie bas bitte nicht, bas ift entichelbend für Ihr ganges Leben."

"Wirflich gang rein!"

3m Untiquariat. 3ch fuche unter alten Buchern. Besigerin des Buchladens ift eine alte Dame. Muf einmal fpricht fie, auf eine lange Reihe in Brachteinband gebundener Bande zeigend, mich an:

"Schauen Gie fich bas an! Ein Gelegenheits-

Ich gehe hin, schaue es mir an. Es ift eine be-rühmte beutsche Weltgeschichte in vierzig Banden, prachtvoll gebunden. Die alte Dame fagt: "Ich gebe es fehr billig."

"Dante," ermidere ich, "ich habe teinen Bedarf

Gie gibt teine Rube:

"Ein munderichones Eremplar. Berrlicher Ginband, die Bucher find gang rein, wie neu.

Dante, ich habe feinen Bedarf bafür."

Sie fagt, die Stimme erhebenb:

"Diefes Exemplar ftammt aus der Bibliothet ber iconen Baronin 2B., der Battin des befannten Banfiers."

Mervos ermibere ich: "Glauben Gie, baß Gie bamit auf mich Eindrud machen? Dag ich die Bucher eber taufe, weil fie ber reichen Baronin gehort haben?"

Faft mütterlich lächelt fie mich an:

"Rein, das glaube ich nicht. 3ch wollte Ihnen nur einen unwiderleglichen Bemeis dafür geben, daß es fich um ein wirtlich gang reines Eremplar handelt, das noch nie jemand angerührt F. Molnar. hat . . .

Der Bucherwurm.

(Eine Schergfrage.)

Ich habe im Laufe ber Jahre eine gange Reibe von Buchern gesammelt. Denn gu etwas muß man boch ichon feine Bücherregale ausnugen. Aber neulid) betam id beim Staubwifchen einen großen Schred: Ein Bücherwurm hatte cs unternommen, fich durch meine ichonften Berte hindurchzubohren. Muf der Zeichnung find die drei Bucher gu feben. Der Burm hatte fich von ber erften Geite in Band eins bis gur letten Geite in Band brei burchgefreffen. Die Blatter in jebem Buch find gufammen fechzig Millimeter ftart, jeder Dedel brei Dillimeter. Bie lang ift nun der Tunnel, den der Burm fich gefreffen hat?

Ich habe viele gefragt, aber jedesmal betam ich eine andere Untwort. Einer fagt 198 Millimeter, einer 195, die meiften rechnen 192 Millimeter heraus. Sie rechnen so: Soll der Wurm sich von Seite eins in Band eins bis zur letten Selte in Band brei durchfressen, so muß er sich durch drei mal sechzig Millimeter Blätter und vier Deckel hindurchgraben, also $3 \times 60 + (4 \times 3) = 192$.

Ber hat ba recht? Wer fich bie Zeichnung richtig anfieht, muß ja mit ber Beit merten, bag bie erfte Ceite in Band eins und die legte Geite in Band



brei am nachften an Band zwei fteben. Go hatte ber Wurm nur nötig, vier Dedel und die Blatter in Band zwei gu gerfreffen. Und bas find 4 × 3 (1 × 60) = 72 Millimeter.

Sierauf verzog fich ber Bucherwurm. Er fann nämlich Raphthalin und Formalineinftaubungen nicht

Unfere Zwidauer Rollegenschaft hat fich feit Berbft 1925 gu einer Bereinigung gufammengefchloffen, um fich und besonders die Lehrlinge in allen Techniten des Berufes aus- bzw. weiterzubilden, ba in Zwidan fonft feine Möglichteit besteht, die Sachtenniniffe gu vervollständigen. Durch unermudliche Tätigfeit ber Leitung und unter Führung bes Rollegen Scheller ift es gelungen, im Dezember 1926 eine eigene Lehrmertstatt gu Schaffen. Diefe ift Unfang diefes Jahres durch tattraftiges Zusammenarbeiten ber Rollegen ihrer Bestimmung übergeben worden. Die vorhandene Einrichtung an Maschinen und Bertzeugen wird voll und gang den Unforderungen gerecht werden. Bie notwendig und fortichrittlich die Grundung der Lehrwertstatt mar, zeigt, daß bereits seit einigen Wochen der Unterricht getrennt für Gehilfen und Lehrlinge abgehalten wird. Den Unterhalt ber Bertftatt beftreiten unfere Rollegen aus eigenen Mitteln.

Der Unterricht erstredt sich, wie schon erwähnt, auf alle Techniten des Beruses. In erster Linie wird gepflegt ber gute Bucheinband vom einfachften bis jum fünftlerifchen Bucheinband, Sand- und Brefivergolden, Goldichnitt, bas Beichaftsbuch, Marmorieren, Unfertigung von Rleifter-, Batit- und Tunfpapieren uíw.

Es ware munichenswert, wenn unfere Rollegenichaft allerorts ähnliche Bufammenichluffe vollziehen tonnten und ihrerfeits Bildungsvereinigungen grunden wurde jum eigenen Borteil und gang besonders zu bem unferes jungen Nachwuchses. Benn auch dieje Gründung große materielle Unforderungen geftellt hat, dann foll es uns doch legten Endes eine große Benugtuung fein, manchen Behilfen und vornehmlich die Lehrlinge in die icone Technit unferes Berufes wieder einzuführen. Gollten ichon ahnliche Jachvereinigungen befteben, dann mare es von großem Ruffen, in gegenfeitige Berbindung ju treten und einen fchriftlichen Austausch herbeizuführen. Die Abreffen lauten: Urtur Scheller, 3widau, Meugere Leipziger Strafe 45 III, erfter Borfigender. Alfred Sa, ibner, 3widau, Elfaffer Strafe 16, Schriftführer.

Jur Rartonnagen-Reichstarifverhandlung.

Der Bericht in Dr. 6 ber "Buchbinder Zeitung" zeigt Momente, die festgehalten und von ber ge famten Rollegenschaft beachtet werden muffen. Giner Diefer Momente ift in bem Bericht als Bwifchenfpiel" bezeichnet.

Diefe Bezeichnung ftimmt nicht gang, richtiger mare icon: "Ein Trauerfpiel", benn in Birflichfeit wird doch in diefem Abfat gefagt, baf Treue und Glauben tot ift. Bollte man biefen Bedantengang weiter gehen, bann mußte man feftstellen, bag Treue und Blauben beseitigt (umgebracht) wurde, willentlich und mit Borfag und ber Tater hatte noch ben Dut, an ber Stelle ju ericheinen, wo er durch feine Mitarbeit verfprochen hatte, Treue und Glauben zu verfeidigen.

MIs Bertreter der Organisation in den Bahlftellen muffen wir uns doch mit diefen Bortommniffen beichäftigen. Es muß gefagt werben, daß wohl ber größte Teil ber Rollegen im Reiche es nicht verfteben wirb, bag unfere Bertreter Die Unmefenheit Diefes Mannes bulbeten. Das gleiche ift von ben Bertretern ber Unternehmer zu fagen, wenn diefe fich nicht ber Befahr aussegen wollen, bag man in ihrer Dulbung ihre Buftimmung zu feben bat.

Die Bortommniffe, Die burch unferen Rollegen Deg geschildert murben, wollen wir übergeben und Die Musführungen beachten, bie von der anderen Seite vorgebracht murben. Und bas waren nur Borte! Barum bat man bie Firma Schabe nicht unter einen 3mang geftellt ober -Tijch gemacht?

Eigentlich follte fich jeber Rollege, der verant-wortlich tätig ift, freuen über biefe Tatfachen, ba er ja mit dem gleichen Recht bas gleiche tun barf. Wenn im Bericht gefagt ift: "Die Firma Schade hatte tein Recht zu sagen, aus Rot burfe sie unmoralisch handeln", dann bedeutet das, daß die Firma Schade Tarifbruch beging, indem fie die große Rotlage ber Arbeiterschaft ausnugte, um ihre angebliche Rot gu lindern, alfo' auf Roften von Madden und Rindern! Benn wir als Bevollmächtigte in unfern Berfammlungen

Eine fachtechnische Bereinigung in Jwidau. unferer Rollegenichaft bie größten Rampfe zu führen haben, wenn biefe als fegten Musweg aus der mirtlichen Rot verlangen, außerorbent: liche Forderungen gu ftellen, dann tann ber Bevollmächtigte nur appellieren an Treue und Blauben, dann weiß die Rollegenschaft in ihrer Mehrheit, daß eine außerordentliche Forderung nicht gestellt werden fann, ba unfere Bertreter ihre Unterichrift gaben und damit verpflichtet find, jeden Tarifbruch zu verhindern. um unfere 28 ortbruch 5 n i ch t Bertreter bes ichulbig gu machen, achten fie ben Tarif trog ihres Elends und warten auf die - nachfte Berhandlung.

Rönnen wir nun aber für bie Butunft weiter fo handeln? Rein, denn bann wird man uns entgegenhalten: Wenn die Unternehmer aus "Rot" Tarifbruch begeben durfen, warum denn nicht wir auch? Ift unfere Rot minder groß? Da dies nicht behauptet merden tann, fondern für jeden ehrlichen Menichen ohne Untersuchung bas Gegenteil festfteht, fo haben die Unternehmervertreter der Kartonnageninduftrie eine Situation gefchaffen, die für unfre Rahlstellenvorftande alles andere wie angenehm fein wird.

Darum muffen wir erwarten, daß die Unternehmer noch nachträglich das Berfaumte nachholen. Unterbleibt diefe Butmachung, bann ift es unferen Bahlftellenvorftanden nicht mehr möglich, von unferer Rollegenschaft Tariftrene gu forbern.

Es ift unmoralifch, zu verlangen, daß der wirtschaftlich Schwache ehrlich handelt und der wirtichaftlich Starte entzieht fich feiner Berpflichtung auf Roften des Schwachen.

Ein Schoner Aft der Solidaritat. Blutsbruderichaft der Wiener Arbeiter.

Eine Borftandstonfereng ber Gewertichaften Biens befaßte fich fürglich mit der Frage der orga. nifierten Lebensrettung bei Arbeits. unfällen. Es ift wiederholt vorgetommen, daß bei Unfällen Berlette an Blutverluft zugrunde gingen. Sie hatten gerettet werden tonnen, wenn jemand vorhanden gewesen mare, der einen Teil feines Blutes gur Rettung des Berfegten hergegeben. Die Blutübertragung ift bereits wiederholt porgenommen und find durch fie viele Menichenleben erhalten morben. Das toftete natürlich viel Belb, andererfeits mar in ber Regel in bem Mugenblid niemand zur Stelle. wenn die Blutübertragung notwendig war. In der betreffenden Borftanbetonfereng murbe nach mehreren Bortragen folgende Entichliegung einftimmig ange-

"Die am 9. Februar 1927 tagenbe Borftanbetonfereng nimmt die Darftellung des Bortragenden Dr. Rather über die bedeutungsvolle Birfung ber Bluttransfusion gur Rettung IIn . fallverleger zuftimmend gur Renntnis und beschließt, an die Organisierung einer Blutsbrüder-ichaft ber Biener Arbeiter gu ichreiten. Gie beauftragt die Bewertschaftstommiffion, fich mit bem Befundheitsamt der Gemeinde Bien in organisatorische Berbindung gu fegen, um das große Biel gu erreichen, daß Arbeiter ober Arbeiterinnen und Ungestellte, die infolge von Unfall ober Rrantheit in Blutnot und baburch in Lebensgefahr geraten, in brüderlicher Solidarität einander lebensreitend beifteben fonnen.

Zweifellos ein ichoner Utt ber Solidaritat! Es ift das erftemal in der Befchichte, daß eine Bruppe von Menfchen in ber form einer Organifation gur Lebensrettung von Rlaffengenoffen fich verbindet. Die Arbeiterfchaft Biens, bie über die beften organisatorischen Einrichtungen verfügt, gibt hier der Arbeiterichaft anderer Länder ein leuchtendes Beifpiel dafür, daß nicht Eigennut und Egoismus, fonderu bruderliche Gotis barität in die Gerzen ber Menfchen einziehen muß.

Gelesene Nummern der "Buchbinder-Beitung" gibt man an feine unorganifierten Mitarbeiter weiter.

Berichte.

Berlin. Um 3. März hielt die Zahlstelle ihre Jahresgeneralversammlung ab. Den Geschäfts-bericht für das verstoffene Jahr erstattete Kollege Junhof. Die Bestrebungen der Unternehmer, die Betriebe durch Unichaffen der modernften Dafchinen triebe durch Ansthaffen der modernsten Maschinen und durch Antried der Arbeitstraft zu Höchstleitungen rationell auszugestatten, hat das Heer der Arbeitslosen tägtich vermehrt. In den Großbuchhindereien und Druckereien ist durch Ausstellung der neuesten amerikanischen Maschinen ein großer Teil der disher benötigten Arbeitskräfte überstüffig geworden. Im geleichen Maße trisst das auch für die Kartonnagenderiede zu, in denen bereits die Fließarbeit eingessührt ist. Den Kamps gegen das Ueberstund ein un wesen hat sich die Ortsverwaltung besonders angelegen sein sollen. Die Jahl der Arbeitslosen ist angelegen sein laffen. Die Zahl der Arbeitslofen ist etwas zurückebrückt worden. Die Zusammenarbeit im Graphischen Kartell ist günstig gewesen. Die gemeinsame Maifeier und die Demonstration in der Gewertschaftswoche waren ein icones Beichen des Bufammengehörigkeitsgefühls der graphiichen Arbeiterschaft. Gegenüber bem Bestand von 7015 Mitgliedern am Schluß des Jahres 1925 ichlieft bas Jahr 1926 mit einem Mitglieder-bestand von 8892 ab, was eine Zunahme von 1877 Durch die am 30. oder 26,7 Brog. darftellt. 1926 erfolgte Auflösung und den fast reftlofen lebertritt der Mitglieder des Oppositionsverbandes hat fich das Organisationsleben bedeutend gehoben. Der Be triebs ratebe wegung wurde die größte Aufmerksankeit zugewendet. Rach einer Statiftit find leiber immer noch 245 Betriebe porhanden, in benen teine Betriebsvertretungen gewählt find. Die Be-legichaften biefer Betriebe empfinden erft bann bas Gehlen einer Betriebsvertretung, wenn der Unternehmer zu den rigorofesten Magnahmen greift, wie Betriebsstillegungen, Entlassungen oder Durchbrechung Betriebsfillegungen, Entlassungen ober Durchbrechung ber Tarise. Unsere Jugendbewegung kann 19. März die Feier des 15jährigen Bestehens begehen. Lehrlingsabteilung und Frauenagitationskom mission können auf einem steigenden Ersolg ihrer Arbeit zurüchlichen. Im Rechtsichung angelegenheiten wurde des Bureau sehr start in Anspruch genommen. 517 Termine vor dem Gewerbe und Innungsschiedsgericht wurden wohrgenommen, darunter der größte Teil Cohnstagen und ein Teil Ragen auf Erund des Betriebsrätegeseiges. Die erstrütene Klagenunne bestriebsrätegeseiges. Die erstrütene Klagenunne bes Betriebsrätegeses. Die erstrütene Klagesumme beträgt 8253,85 Mt. Der niedrigste ausgeklagte Betrag war 1,05 Mt., der höchste Betrag 852 Mt.! In 25 Klagefällen auf Grund bes Betriebsrätegeschies gelang es, die Wiedereinstellung zu erreichen. Die Berwaltung erledigte ihre Geschäfte in 49 engeren und fünf erweiterten Ortsverwaltungssitzungen; außerbem waren verwaltungsseitig 112 Berhandlungen notwendig. Fünf Generalversammlungen und fechs Arbeitslofenverfammlungen wurden abgehalten. Der treuen Mitarbeit aller ehrenantlich tätigen Funttionäre, sowie ben ausscheidenden Mitgliedern der Ortsverwaltung wurde der Dant der Berwaltung ausgesprochen.

Den Raffenbericht erftattete Bytomfti. Die Ausgabe der Zentraltasse für Arbeitslofen- und Krantenunterstützung hat sich gegenüber dem Jahre 1925 verdreisacht. Der Berbandstasse tonnien 1925 verdreifacht. Der Aerdandskalse konnten 113 778,25 Mk. überwiesen werden. Die Lokalkasse hatte eine Gesanteinnahme von 92 988,10 Mk., der eine Ausgabe von 86 397,67 Mk. gegenübersteht. Ausgabe von 86 397,67 Mk. gegenübersteht. Ausgabsen von 86 397,67 Mk. gegenübersteht. Ausgabsen von 86 397,67 Mk. gegenübersteht. Ausgabsen in alken Positionen gewaltig gestiegen sind, dat sich der Bestand der Lokalkasse um 6590,43 Mk. aus 26 313,95 Mk. erhöht. Hinzu kommt noch die ausgewertete Inpublik der Paugenossensienische Rakse gewertete Inpothet der Baugenoffenschaft "Bara-dies" in Höhe von 6250 Mt., so daß das Lokalver-mögen jest 32 563,95 Mt. beträgt.

In der Diskuffion, die äußerst rubig und sahlen-jachtich verlief, wurde am Geschäfts- und Kassen-bericht feine Kritit gesibt. Einige Reduer wiesen auf die große Zahl der Unorganisterten in den Betrieben fie verlangten bie Mitarbeit aller Ditglieder, dum diese zu organisseren, damit jest beim Absauf der Tarise den Unternehmern eine geschlossen Front gegenübergestellt werden kann. Das Berhalten der ausgeschlossenen Mitglieder Lüdick und Haak wurde Icion von Mednern der Opposition verurteilt. Ein Antrag, der sich gegen den Jaschistenausmarsch am 8. Mai in Berlin wendet und vom AOGB, verlangt, im Maiaufruf den Kampf gegen den Faschismus einzubeziehen, wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Reumahlen vollzogen fich bebattelos. Als zweite Bevollmächtigte wurde Rollegin Schreihart, als 2. Kaffierer Kollege Becher wiedergewählt. Die Mahlen der Branchenleitungen der Buchbinders, Etniss und Karton-, Luguspapier- und Galanterie-branche wurden bestätigt, desgleichen die der Biblio-theks- und Rechtsschußkommission, sowie der Leitung